

### **LSVD Wahlprüfsteine zur Landtagswahl**

#### **Antworten der Parteien zum Thema: Diskriminierungsschutz in Artikel 3 Grundgesetz und Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ausbauen**

1. Wie wollen Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, Art. 3, Abs. 3 GG zu ergänzen, um ausdrücklichen Schutz für LSBTIQ zu verankern sowie das AGG ausbauen und wirksamer gestalten (Einbeziehung staatlichen Handelns, Stärkung der Antidiskriminierungsstelle, Verbandsklagerecht, Aufhebung der Ausnahmeregelungen für Religionsgemeinschaften)?

#### **SPD Mecklenburg-Vorpommern**

Wir setzen uns für die Anerkennung und Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans-, Inter- und queeren Menschen ein. Uns geht es um die gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter und Identitäten und darum, allen Bürger\*innen zu garantieren, dass sie dieselben Chancen und Möglichkeiten haben – frei von Diskriminierung. Wie im Zukunftsprogramm zur Bundestagswahl ausgeführt, wird die SPD das Diskriminierungsverbot wegen der geschlechtlichen und sexuellen Identität in Art. 3 Abs. 3 GG aufnehmen, die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes stärken und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz modernisieren. Wir werden diese Gesetzesänderungen im Bundesrat, ggf. auch über entsprechende Bundesratsinitiativen, unterstützen.

#### **CDU Mecklenburg-Vorpommern**

Wir setzen uns schon länger für die rechtliche Gleichstellung und für den Abbau von Diskriminierung von LSBTIQ ein. Trotz Fortschritten in Bezug auf die rechtliche Gleichstellung in den vergangenen Jahrzehnten, wie der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare im Juni 2017, erleben vielen Menschen nach wie vor Diskriminierung aufgrund ihrer Sexualität – ob in der Schule, im Beruf oder in anderen Lebensbereichen. In unserer pluralistischen Gesellschaft darf es jedoch keinen Raum für Diskriminierung jeglicher Art geben. Niemandem darf eine andere als die selbstgewählte oder empfundene Identität aufgezwungen werden. Eine Ergänzung des Art. 3 Abs. 3 GG für einen ausdrücklichen Schutz für LSBTIQ halten wir jedoch für nicht notwendig, da die Rechte bereits heute vollumfänglich grundgesetzlich – auch in Artikel 3 GG – verbrieft sind. Einfachgesetzlich schützt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), mit dem Deutschland die EU-Gleichbehandlungsrichtlinien umgesetzt hat, vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität. Der Schutz transsexueller, transgeschlechtlicher und intergeschlechtlicher Menschen vor Diskriminierung erfolgt unter dem Merkmal „Geschlecht“.

#### **AfD Mecklenburg-Vorpommern**

Durch Art. 2 und 3 des GG sind alle Menschen vor Diskriminierung geschützt. Eine Bevorteilung einzelner Gruppen darf es nicht geben, dies würde gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößen.

#### **Die Linke Mecklenburg-Vorpommern**

Wir wollen den Schutz vor Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Identität, sexuellen Orientierung und Lebensweise in Artikel 3 des Grundgesetzes aufnehmen. Um dieses erweiterte

Grundrecht zu garantieren, braucht es Antidiskriminierungsstellen und ein Verbandsklagerecht im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

#### **Bündnis 90 / Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern**

An der Selbstbestimmung und Gleichberechtigung aller Menschen der queeren Community darf die Verfassung keinen Zweifel lassen. Deshalb setzt sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit Jahren für den Schutz der sexuellen und geschlechtlichen Identität als Verfassungsrang ein. Die sexuelle oder geschlechtliche Identität eines Menschen darf niemals Grund zur Diskriminierung sein. Zwar wird die sexuelle Orientierung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu Art. 3 GG faktisch einem Diskriminierungsverbot unterworfen. Ein ausdrücklicher Verfassungswortlaut ist allerdings eindeutig und nachhaltiger als eine Auslegungspraxis des Bundesverfassungsgerichtes. Daher treten wir im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür ein, dass sich Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat für die Ergänzung des Art. 3 GG um das Merkmal „sexuelle Identität“ einsetzt. Dadurch versprechen wir uns zudem entsprechend Impulse für die Verfassungen der Bundesländer und das AGG.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) muss insoweit unabhängiger und wirkmächtiger werden, d. h. mehr Personal, Budget und Kompetenzen. Wir setzen uns für die Erarbeitung eines bundesweiten Aktionsplans „Vielfalt leben“ ein. Dieser Aktionsplan für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt verfolgt die Ziele, LSBTIQ\* gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu garantieren und Vielfalt und Akzeptanz zu fördern. Dazu gehören auch Maßnahmen zur LSBTIQ\*-inklusiven Gesellschaftspolitik sowie eine langfristige Strukturförderung der LSBTIQ\*-Verbände.

#### **FDP Mecklenburg-Vorpommern**

Die FDP fordert die Erweiterung des Artikels 3 Grundgesetz um das Merkmal der sexuellen Identität. Damit wird nicht nur ein starkes gesellschaftliches Signal gesetzt, sondern die Gleichbehandlung auf

Dauer abgesichert – unabhängig von politischen Entwicklungen und gesellschaftlichen Stimmungslagen.

**Die Auswertung und die kompletten Antworten aller Parteien finden Sie unter <https://queer-mv.de/wahlpruefsteine-lsvd-queer-mv-e-v#antwort>**